

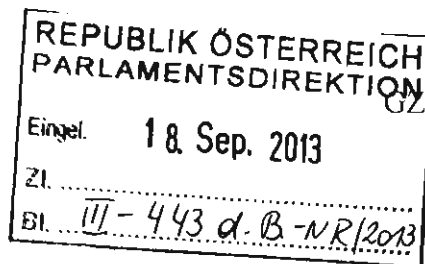
REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

9. September 2013



BMeiA-SK.8.19.02/0001-I.2/2013

Der Nationalrat hat am 13. Juni 2013 eine EntschlieÙung (Zl. 309/E XXIV. GP) angenommen, in der er mich ersucht hat, ihm einen Bericht über die Bemühungen der vergangenen zehn Jahre in den bilateralen Beziehungen mit der Republik Slowakei und der Tschechischen Republik in der Frage der Aufarbeitung der Fragen der BeneÙ-Dekrete und der Entwicklung der eingesetzten ständigen österreichisch-tschechischen Historikerkonferenz vorzulegen.

In Entsprechung dieser EntschlieÙung berichte ich wie folgt:

Von 1940 bis zum Zusammentritt eines Parlaments im Oktober 1945 wurden von der tschechoslowakischen Übergangsregierung insgesamt 142 Dekrete erlassen (auf Grund der Unterzeichnung durch den Exil-Staatspräsidenten Edvard BeneÙ auch „BeneÙ-Dekrete“ genannt), die im Wesentlichen das Funktionieren der Exilregierung von 1940 bis 1944 und die Wiedererrichtung der Tschechoslowakei ab 1944 in deren Staatsgebiet regelten. Von diesen Dekreten beschäftigt sich etwa ein Dutzend mit den deutsch- und ungarischsprachigen Bevölkerungsgruppen in der Tschechoslowakei. Zu betonen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Dekrete 12, 33 und 108, die den völligen Eigentumsverlust und den rückwirkenden Staatsbürgerschaftsverlust zum Inhalt hatten und damit die Voraussetzung für die Vertreibung der deutschsprachigen Volksgruppe schufen.

Aus österreichischer Sicht ist eine Reihe von Regelungen der die deutschsprachige Volksgruppe betreffenden Dekrete höchst problematisch. Auch aus der Sicht heute allgemein akzeptierter völkerrechtlicher und menschenrechtlicher Standards sind viele dieser Regelungen nach wie vor inakzeptabel:

/2

- Die relevanten Bestimmungen wiesen einen pauschalen und undifferenzierten Charakter auf und gingen de facto vom Prinzip der Kollektivschuld aus, indem sie als persönlichen Anwendungsbereich „Personen deutscher oder magyarischer Nationalität“ festlegten, unabhängig von der Staatsbürgerschaft oder der Religionszugehörigkeit.
- Die betreffenden Dekrete gingen vom Prinzip der Beweislastumkehr aus und erforderten Nachweise, die kaum zu bewerkstelligen waren (z.B. „aktiver Widerstand“) und auch nur von einem kleinen Bruchteil der tschechischen und slowakischen Bevölkerung hätten erbracht werden können.
- Sämtliche Vermögensverluste traten ohne jegliche Entschädigung ein (auch in anderen Spezialdekreten, die gewisse Grundindustrien verstaatlichten, wurde eine Entschädigung nur für Deutsche und Ungarn ausgeschlossen), ab 1990 war eine Rückstellung nur in sehr begrenztem Maße möglich.
- Die Durchführung der erwähnten Dekrete erfolgte zeitgleich mit der Vertreibung bzw. betraf auch Personen, die schon im Zuge der „wilden Vertreibung“ (Mai bis August 1945) vertrieben worden waren. Damit wurden Tatsachen geschaffen, die durch die Dekrete nur mehr rechtlich abgesichert werden sollten.

Formal zu trennen von der Frage der Beneš-Dekrete ist die Frage der Vertreibung. So erfolgte ein Teil der Vertreibungen bereits vor Inkrafttreten der entsprechenden Dekrete und nicht alle Personen „deutscher Nationalität“ wurden vertrieben. Ungefähr 700.000 Personen mussten im Zuge der „wilden Vertreibung“ (Mai bis August 1945) das Land verlassen, dann ab Jänner 1946 nochmals ca. 2,3 Mio. Personen. Ca. 200.000 Deutsche wurden nicht vertrieben (die Dekrete fanden dennoch auch auf diese Gruppe Anwendung). Insgesamt ist festzuhalten, dass die überwiegende Mehrheit der Betroffenen aus der heutigen Tschechischen Republik vertrieben wurde, die deutschsprachige Volksgruppe in der heutigen Slowakei war eher klein (1938 ca. 130.000 Personen).

Österreich hat die beiden Nachfolgestaaten der Tschechoslowakei, die Tschechische Republik und die Slowakei, stets auf die problematischen Aspekte der Dekrete und die Menschenrechtswidrigkeit der Vertreibung hingewiesen. Ebenso hat die Bundesregierung und ganz besonders mein Haus ständigen Kontakt mit den Vertriebenenverbänden in Österreich gehalten, um die Interessen der Vertriebenen im Rahmen der Möglichkeiten vertreten zu können.

Gerade auch in den Verhandlungen über einen EU-Beitritt beider Staaten waren die Frage der Weitergeltung der Dekrete und deren Relevanz für das Gemeinschaftsrecht und die Menschenrechte

von Belang. Sowohl der österreichische Nationalrat (am 9. Juli 2003 und am 3. Dezember 2003) als auch das Europäische Parlament (am 20. November 2002) forderten die Tschechische Republik auf, entsprechende Gesten der Versöhnung zu setzen. Die österreichische Bundesregierung legte während der Beitrittsverhandlungen größten Wert darauf, die Vereinbarkeit der Dekrete mit dem Gemeinschaftsrecht und den Menschenrechten genauestens zu prüfen. Das Europäische Parlament gab ein externes Rechtsgutachten der Völkerrechtler Frowein, Bernitz und Lord Kingsland in Auftrag, die am 2. Oktober 2002 ihre gemeinsamen Schlussfolgerungen veröffentlichten. Die Ergebnisse einer von der Europäischen Kommission eingesetzten Expertengruppe, die gemeinsam mit tschechischen Regierungsvertretern offene Fragen erörterte, wurden am 14. Oktober 2002 vorgelegt. Beide Studien kamen zum Schluss, dass die Dekrete aus Sicht des EU-Rechts kein Hindernis für den Beitritt Tschechiens seien, da das EU-Recht keine rückwirkende Geltung habe.

Auf Grund dieser Schlussfolgerung stimmte Österreich schließlich dem EU-Beitritt Tschechiens und der Slowakei zu, behielt sich **jedoch vor, diese** Fragen weiterhin bilateral zu behandeln. Ständige Kontakte mit der tschechischen Seite führten dazu, dass sich die tschechische Seite immer wieder zum Thema **Beneš-Dekrete** und Vertreibung geäußert hat. So hat der tschechische Ministerpräsident Špidla beim Europaforum Wachau am 29. Juni 2003 ausdrücklich bestätigt, dass die deutsch-tschechische Erklärung von 1997 auch für in Österreich lebende Vertriebene gelte (siehe Z III der deutsch-tschechischen Erklärung: „Die tschechische Seite bedauert, dass durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die **Enteignung** und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch **angesichts** des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung.“).

Am 24. August 2005 bedauerte die tschechische Regierung (unter Ministerpräsident Špidla), ebenfalls nach ständigen österreichisch-tschechischen Kontakten zu diesem Thema, dass auch sudetendeutsche Widerstandskämpfer nach 1945 entrechtet und vertrieben worden waren und entschuldigte sich dafür.

Auch in weiterer Folge wurden Fragen im Zusammenhang mit der Vertreibung und Entrechtung der deutschsprachigen Volksgruppe der Tschechoslowakei nach dem 2. Weltkrieg bei Treffen zwischen Vertretern Österreichs und der Tschechischen Republik regelmäßig angesprochen. Gleichzeitig wurde von Österreich immer wieder betont, dass eine effektive Vergangenheitsbewältigung durch die tschechische Gesellschaft selbst erfolgen müsse. Tatsächlich sind in den letzten Jahren in der

tschechischen Öffentlichkeit Diskussionen möglich geworden, die noch vor einigen Jahren undenkbar waren. So beschäftigt sich die tschechische Gesellschaft immer intensiver und konkreter mit den Verbrechen, die vor allem während der „wilden Vertreibung“ im Sommer 1945 an der deutschsprachigen Volksgruppe begangen wurden. Es gab dazu eine Reihe von TV-Dokumentationen sowie von Ausgrabungsarbeiten bei Massengräbern (zB Dobrenz, Mährisch Kromau). Österreich bemüht sich, diesen Verarbeitungsprozess im bilateralen Verkehr zu begleiten und zu fördern. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die nachhaltigen österreichischen Bemühungen vor allem auch um die Bewusstmachung der Unhaltbarkeit des Prinzips der Kollektivschuld sowie der Anerkennung der im Zuge der Vertreibungen begangenen Verbrechen ihre Wirkung auf die Diskussion innerhalb der tschechischen Gesellschaft nicht verfehlt haben. Als besonders wichtig hat sich dabei der Dialog von noch lebenden Zeitzeugen, die oft im deutschsprachigen Raum leben, und der tschechischen Zivilgesellschaft gezeigt.

Die österreichische Erfahrung mit der Vergangenheitsbewältigung hat gezeigt, dass eine klare Vorstellung über historische Vorgänge eine politische Behandlung der Folgen dieser historischen Ereignisse stark erleichtert. Zudem ist es für eine zukunftsorientierte Partnerschaft notwendig, über das Gedenken hinaus gerade auch jene Ereignisse zu beleuchten, in deren Interpretation die Länder nicht unbedingt übereinstimmen. Aus diesem Grund habe ich mich im Gespräch mit meinen tschechischen Amtskollegen Schwarzenberg und Kohout für eine Intensivierung des historischen Dialogs zwischen Österreich und der Tschechischen Republik eingesetzt. Dieser Dialog sollte allerdings nicht nur die schwierigen Episoden der gemeinsamen Geschichte behandeln, sondern auch darauf hinweisen, dass es etliche andere historische Ereignisse und Perioden gibt, die das Verbindende zwischen Österreichern und Tschechen in den Vordergrund rücken. Am 4. September 2009 konnte ich mit meinem tschechischen Amtskollegen eine Ständige Historikerkonferenz einrichten, die folgendes Ziel hatte: „Die Konferenz wird sich um eine Vertiefung der Kenntnisse in Geschichte und Kultur durch ein regelmäßiges wissenschaftliches Gespräch, durch Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, durch Forschungsprojekte und durch die Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer Tätigkeit in einer geeigneten, gegenseitig abgestimmten und einer breitesten Öffentlichkeit zugänglichen Form bemühen.“

Im November 2010 fanden die von der Historikerkonferenz mitveranstalteten 4. Österreichisch-Tschechischen Historikertage zum Thema „Die Husák- und Kreisky-Jahre. Politik, Kultur und Gesellschaft in Österreich und der Tschechoslowakei in den 70er-Jahren“ in Waidhofen an der Thaya statt, und im Anschluss daran in Telč ein Zusammentreffen der Mitglieder der

Historikerkonferenz. Bei der zweiten wissenschaftlichen Tagung im April 2012 in Prag wurde das Thema „Die Tschechoslowakei und Österreich 1933/38 – 1948/49“ behandelt, was bedeutete, dass sich die Historikerkonferenz bereits frühzeitig eingehend mit bilateral belastenden Ereignissen wie der Enteignung und Vertreibung der deutschsprachigen Volksgruppe sowie der Straffreiheit für Verbrechen gegenüber dem genannten Personenkreis befasste. Zu beiden Tagungen sind Publikationen im Rahmen einer Schriftenreihe in Vorbereitung, die in weiterer Folge auch als Diskussionsanregung für eine breitere Öffentlichkeit dienen können.

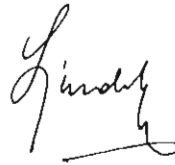
Im meiner Rede vor dem Europäischen Forum in Göttweig 2011 habe ich betont, dass es für uns wichtig ist, dass die Schatten der Vergangenheit nicht mehr in die Gegenwart hineinreichen. Daher wird sich Österreich auch weiterhin partnerschaftlich in die Fortführung der konstruktiven und zeitgemäßen Aufarbeitung auch dieser schwierigen und kontroversen Kapitel unserer über weite Teile gemeinsamen Geschichte einbringen. Wir sind der Meinung, dass sich die Historikerkonferenz in Zukunft vor allem mit dem Projekt eines Gemeinsamen Geschichtsbuchs beschäftigen sollte, das die Ereignisse des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Kontext so schildert, dass es einem breiten Leserkreis zugänglich sein könnte und indirekt auch im Unterricht Verwendung finden könnte. Dieses Projekt könnte durch entsprechende Aufbereitung auch der erwähnten kontroversen Themen einen entscheidenden Beitrag zur vertieften Auseinandersetzung mit diesen Themen leisten und damit ein weiterer, nachhaltig wirkender Schritt in der gesellschaftlichen Diskussion sowohl in der Tschechischen Republik als auch in Österreich über den richtigen Umgang mit der Vertreibung und ihrem historischen Umfeld sein.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die vermehrten Aussagen tschechischer Politiker zu verweisen, die sich kritisch zur Vertreibung und den dabei begangenen Verbrechen äußern. Zuletzt brachte der tschechische Ministerpräsident Nečas in München am 20. Feber 2013 sein Bedauern über das der deutschsprachigen Bevölkerung zugefügte Leid und Unrecht sowie den kollektiven Charakter der Schuldzuweisung zum Ausdruck und hob den wesentlichen Beitrag der deutschsprachigen Bevölkerung in den böhmischen Ländern zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung dieses Raums hervor. In Anbetracht dessen erscheint eine partnerschaftliche Herangehensweise weiterhin am besten geeignet, günstige Rahmenbedingungen für eine sachliche Aufarbeitung der Vergangenheit unter angemessener Berücksichtigung der legitimen Interessen der Vertriebenen zu schaffen.

Die Situation in Bezug auf die Slowakei ist mit der in Bezug auf Tschechien nicht vergleichbar.

Zum einen sind schon die Zahlenverhältnisse nicht vergleichbar. Während im Gebiet der heutigen Tschechischen Republik 1938 ca. 3 Mio. Deutschsprachige lebten, waren dies im Gebiet der heutigen Slowakei lediglich 130.000. Weiters waren im Gebiet der heutigen Slowakei primär die Angehörigen der ungarischen Volksgruppe Opfer der Beneš-Dekrete, die allerdings in Folge nicht vertrieben wurden und daher in den 90er Jahren in den Genuss der (wenn auch beschränkten) Restitutionsmöglichkeiten kamen (in Tschechien betraf dies nur die kleine, im Land verbliebene deutsche Minderheit). Am 12. Februar 1991 wurde noch vom Parlament der slowakischen Teilrepublik eine Erklärung verabschiedet, in der das Prinzip der Kollektivschuld verurteilt wurde. Sie würdigte außerdem die bedeutende Rolle der deutschsprachigen Bevölkerung.

Österreich beobachtet auch die Entwicklungen in der Slowakei genau. Hier ist jedoch festzustellen, dass der Diskurs primär in Bezug auf die zahlreiche ungarische Minderheit geführt wird. Daher wurde hinsichtlich der Aufarbeitung der historischen Ereignisse vor allem der Dialog mit der Tschechischen Republik gesucht.



Ist dem Außenpolitischen Ausschuss zur Enderledigung zuzuweisen.

Verteilung an die Mitglieder des Außenpolitischen Ausschusses